

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1883)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Einschickungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark
licher Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

Fühlung mit dem Volke.

Von den hiezu berufensten Männern und an der hiezu geeignetsten Stätte wurde bekanntlich nach dem 26. Nov. vor aller Welt das unumwundene Geständniß abgelegt: es fehle den leitenden Staatsmännern in hohem Grade die Fühlung mit dem Volke.

Leider müssen wir die Befürchtung aussprechen, diese Fühlung werde von den Betreffenden sobald nicht gefunden werden, und zwar deswegen, weil die Mehrzahl dieser Staatsmänner, wenigstens in ihrer öffentlichen Wirksamkeit, gegen die Religion, wie sie in Confession und Kirche lebt, sich ablehnend verhalten. Das Volk aber, sage man dagegen was man will, das Volk ist in seiner immensen Mehrheit wenigstens in dem Sinne religiös, daß es an Confession und Kirche festhalten und die religiösen Ueberlieferungen seiner Väter nicht an einen, durch schulmeisterlichen Doctrinarismus geschaffenen Religionsmischmasch umtauschen will. Der 26. Nov. hat auch in dieser Beziehung laut gesprochen und die Illusionen jener Demagogen höhern und niedern Styles zerstört, welche aus den Bravorufen, womit ihre antikirchlichen und religiös-nihilistischen Reden an sog. Volkstagen u. dergl. von momentan aufgeheizten Massen begrüßt wurden, den Schluß zogen: es sei ihren Reden und dem Beispiel ihrer Kirchenscheu gelungen, das confessionelle, d. h. spezifisch christliche Bewußtsein im Volke endgültig zu besiegen. Gewiß haben jene Reden und dieses Beispiel ihre verhängnißvolle, demoralisierende Wirkung, für welche die Demagogen

einem höhern Richter dereinst Rede stehen müssen; aber das Schweizervolk als solches zu entchristlichen, das haben sie nicht vermocht!

Darum sagen wir: die wahre Fühlung mit dem Volke müßte nicht nur auf politischem und auf socialem, sondern ganz vorzüglich auf religiösem und kirchlichem Boden gesucht werden; das aber werden leider viele unserer heutigen Staatsmänner nicht vermögen.

Um so freudiger richten sich unsere Blicke auf jene Staatsmänner katholischer und protestantischer Confession, welche das vermocht haben, und auch darum Väter des Volkes geworden sind.

Als solcher gedenken wir heute des am 12. Februar verstorbenen zugerischen Landammanns Oswald **Dosenbach** von Baar, und seines am 21. Juni 1861 verstorbenen Vorgängers im Landammannamte, Franz Jos. **Hegglin** von Menzingen.

Vor allem — schreibt die „N. Zug.-Ztg.“ — war Dosenbach ein überzeugungsstreuer Katholik... Er scheute sich nicht, seinen Glauben und seinen religiösen Sinn offen zu bekennen. Er kannte hierin keine Menschenfurcht. Erwähnen wir nur einige Züge.

An allen öffentlichen Prozessionen sah man ihn an der Spitze seiner Bürger mit Andacht dem Allerheiligsten folgen. Selten verging ein Auffahrtstfest, das ihn nicht mit dem Kreuzgange nach Einsiedeln führte. Besonders achtete Dosenbach auf Haltung der Sonn- und Feiertage. Wer an solchen Tagen weltliche Geschäfte mit ihm abschließen wollte, traf ihn zur ungelegenen Zeit. Wie oft verwies er, nicht nur in Freundeskreis,

sondern unerschrocken überall, wo sich Anlaß bot, auf die heutige Gleichgültigkeit in religiösen Dingen und namentlich auf die Entheiligung der Sonn- und Feiertage und sprach es unverholen aus, daß man sich bei diesen Uebelständen nicht mehr über schlechte Zeiten wundern müsse. Das war sein fester Glaube an eine Alles belohnende und Alles bestrafende göttliche Vorsehung. Heutzutage, wo religiöse Gleichgültigkeit und Unglaube zur Mode geworden, suchen zwar viele Leute ob der Anführung solcher Thatfachen die Achsel. Aber um so nothwendiger wird es, dem Volke das Beispiel solcher Männer, wie Landammann Dosenbach, zur Erbauung und Nachahmung vor Augen zu stellen.

Wie in seinem Privatleben, sehen wir Dosenbach auch in seinen verschiedenen öffentlichen Stellungen als treuen Sohn seiner Kirche. Als Gemeindepräsident war sein erstes Bestreben die Harmonie mit der Geistlichkeit und die Unterstützung derselben in ihrem Lehramte...

Bei dieser Gelegenheit laßt uns einfließen, daß der Dahingeshiedene als wahrer Katholik den andern Confessionen gegenüber auch die wahre Toleranz kannte und ausübte. Neben dem katholischen wollte er auch den protestantischen Pfarrer in der Schulkommission wissen; auch verbandt dem Dahingeshiedenen die protestantische Schule in Baar ihre Existenz. Dosenbach's Toleranz bestand freilich nicht darin, alle Confessionen als gleich gut zu erachten. Aber darin bestand sie, daß er den Andersgläubigen, der seine religiösen Pflichten gewissenhaft erfüllt, achtete und bei den gegebenen staatlichen Verhältnissen der Schweiz auch der andern Confession das Recht

und die Pflicht anerkannte, ihre Kinder in ihrem Glauben in Schule und Kirche heranzubilden.

Wie im engern Gemeindefreie, so wirkte Landammann Döfenbach noch weit mehr nach außenhin zum Wohle seiner Kirche. Seine Stellung als Mitglied des Comites des schweizerischen Piusvereins und der inländischen Mission (seit 1871) bot ihm hiezu die schönste Gelegenheit. Er besuchte fast regelmäßig die jährlichen Versammlungen des Piusvereins und hielt an denselben Vorträge oder leitete Verhandlungen in den verschiedenen Geschäftskommissionen. Auf dem Gebiete der inländischen Mission war seine Thätigkeit eine sehr nützliche. Beim Bau der katholischen Kirche in Horgen in den Jahren 1871 und 1872 war er Mitglied, beim Kirchenbau in Langnau im Jahre 1876 und 1877 Präsident des Baucomite's. . . . Auch beim projektirten Bau einer katholischen Kirche in Uster wurde das Präsidium des Baucomite's ihm übertragen. Leider hat er die Ausfüh-
 rung des Baues nicht mehr erlebt. Döfenbach erkannte den edlen Zweck der inländischen Mission und opferte deshalb gerne Zeit und Geld, wo er zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse seiner katholischen Mitbürger mithelfen konnte.

Am Schönsten aber hat Landammann Döfenbach die Liebe und Treue zu seiner Kirche als mehrmaliger Abgeordneter an die Diöcesan-Conferenz bewiesen. Wir haben vor uns seine bezüglichen Berichte über die Conferenzen vom 18. August und 26. Oktober 1870, wo es sich um Stellungnahme der Diöcesanstände gegenüber den Dogmen des Concils und um Verhinderung eines bischöflichen Seminars handelte. Alle andern Stände halfen damals treulich zur Verfolgung der Kirche zusammen. Einzig der Abgeordnete Zug's stand muthig und unentwegt zum Bischofe. Ungeachtet entlarvte er die Absichten der andern Abgeordneten, die unter dem Vorwande, die katholische Religion schützen zu wollen, nichts anderes bezweckten, als die Kirche zu knechten und in ihrer Existenz zu untergraben.

So war Landammann Döfenbach ununterbrochen und in mannigfacher Weise

für die Erhaltung und Verbreitung seiner Kirche thätig und zauberte nirgends, wo ihn die Pflicht rief, für deren Rechte einzustehen. Die katholische Schweiz dauert deshalb mit vollem Grunde in seinem Hinscheide einen ihrer aufopferungsvollsten und erprobtesten Männer.

Zweieundzwanzig Jahre zuvor hatte Döfenbach, in Verbindung mit dem Verfasser dieser Zeilen, eine Broschüre zum Andenken Hegglin's, gew. Landammann des Kantons Zug, veröffentlicht, in welcher wir heute so gerne Döfenbach's Bild und den tiefsten Grund seiner „Führung mit dem Volke“ wiederfinden.

„... Einen nicht geringern Theil seiner Popularität verdankte Hegglin der musterhaften Erfüllung aller religiösen Obliegenheiten.“

„So oft die Zeit es ihm erlaubte, besuchte er auch an Wochentagen den Gottesdienst in der Pfarrkirche; an allen höhern Festtagen des Jahres sah man ihn vor dem Beichtstuhle seines Seelsorgers und zwar — wenn die Zeit nicht besonders drängte — bescheiden abwartend, bis die Reihe an ihn kam. Keine religiöse Feier, auch der untergeordnetsten Natur, ließ er vorbeigehen, ohne dabei Antheil zu nehmen, und wie oft sahen wir ihn, den Vielbeschäftigten, seine Kerze tragend bei sonn- oder festtäglichen Prozessionen demüthig einherschreiten, während oft der Eine oder Andere zu ähnlicher Theilnahme nicht Zeit finden konnte!“

„Führen wir hier noch, als Beweis seiner kirchlich-gläubigen Gesinnung und zugleich seines überraschend klaren Urtheils, die Worte an, die er vor etwa vier Jahren aussprach, als von einem Priester die Rede war, der nach dem Urtheile mehrerer Anwesenden zu langsam Messe las und darum für untauglich erachtet wurde. „Die erste Messe, — sprach der Laie — „hat Jesus Christus „beim letzten Abendmahl gelesen, und „wer das Rechte treffen will, wird sich „nach diesem Vorbilde richten müssen. „Nun aber kann ich mir doch nicht vorstellen, als habe der göttliche Heiland „bei dieser hochwichtigen Handlung und „in so feierlicher Stunde gar sehr geeilt

„und gehastet, so scheint mir denn auch „der Priester, der mit ruhigem, feierlichem Ernste bei der Erneuerung jenes „letzten Abendmahles zu Werke geht, „keinen Spott zu verdienen.“

„Hegglin's erstes Streben ging nach Eintracht zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden. „Die Geistlichkeit — pflegte er zu sagen — „gleich dem „Blut im menschlichen Körper, das „überall, bis zur letzten Fleischfaser, hingdringt. Alles Volk braucht den Geistlichen und zwar gerade in seinen wichtigsten Angelegenheiten, in den entscheidendsten Momenten seines Lebens. Macht „der Beamte dem Volk seinen Geistlichen „verächtlich, so stürzt er sich dadurch „selber über kurz oder lang. Lebt er dagegen mit dem Seelsorger in Eintracht, „unterstützt und fördert er ihn nach „Möglichkeit, so wird das Volk im weltlichen wie im geistlichen Gehorsam und „im Respekt vor der Autorität erhalten, „und das Gemeinwesen muß gedeihen.“

Was zum Wohle von Staat und Gemeinde durch solche, auch auf religiösem und kirchlichem Boden gesuchte „Führung mit dem Volke“ erzielt werden mag, das haben Hegglin und Döfenbach bewiesen. Daß aber keine „Führung mit dem Volke“ dauerhaft und segensreich sein könne, wenn die Berührungspunkte zwischen Staatsmann und Volk nicht auf religiösem Boden gefunden und dadurch verklärt werden, das liegt, trotz des frivolen Spottes der Aufklärer, im tiefsten Wesen des Menschen, in seiner unverwundlichen Anlage für die Religion, begründet.

Zur Krankenpflege.

(Eingefandt.)

Mit gewohnter Emsigkeit haben die Reformpfarrer der Schweiz daran gearbeitet, eine Anstalt zur Heranbildung von weltlichen Krankenwärterinnen zu erstellen. Auf ihre Aufrufe hin floßen ihnen hiefür ordentliche Summen aus den verschiedenen Kantonen zu. Sofort ward das Werk begonnen. Schon steht in Zürich eine solche Bildungsschule da. Man nennt sie „Schwesternhaus.“ Acht

weibliche Personen sind einer „Oberin“ zur Leitung unterstellt und leben gemeinsam. Die Oberin führt sie in den praktischen Krankendienst ein, während Spitalärzte ihnen Unterricht in Gesundheitslehre, Anatomie, Physiologie u. s. w. erteilen. Diese Zöglinge nennen sich „Schwestern vom rothen Kreuz“ und das Ganze soll eine Nachahmung ähnlicher Institute in Baden-Baden, Frankfurt und Bremen sein.

Gleichzeitig hat die „gemeinnützige Gesellschaft“ vom Thurgau den Plan verfolgt, vier- bis sechswochentliche Krankenpflegerkurse in Münsterlingen zu gründen, um auf schnellem und billigem Wege theilweise zu erreichen, was in Zürich auf breiter Basis erreicht werden will.

Als wir f. Z. den Aufruf der Herren Reformpfarrer zur Einlieferung freiwilliger Beiträge für Zürich lasen, fanden wir dort mit zartesten Ausdrücken angedeutet, man denke besonders an jene Kranke, welche die katholischen barmherzigen Schwestern oder reformirten Diaconissinnen mit ihrer Thätigkeit „nicht zu erreichen vermöchten.“ Wir vermutheten dabei, daß vielleicht die Stifter der neuen Wärterinnen es selbst nicht gerne sähen, wenn Kranke von den bisherigen confessionellen Schwestern und Diaconissinnen ferner bedient würden und darum dafür sorgen wollen, daß solche durch andere nach ihrem Sinne ersetzt werden können.

Wir haben seither die Spuren der Neustiftung verfolgt und sind dabei noch nicht auf andere Gedanken verfallen.

Herr Reformpfarrer Rambli in Horgen erscheint als intellectuellem Urheber und Leiter des neuen Instituts. Derselbe hebt „die religiöse Grundlage und corporative Gestaltung“ der neuen Schöpfung als besondern Vorzug heraus, während er gleichzeitig erklärt, es dürfe dieselbe sich an kein confessionelles Bekenntniß binden. Man weiß, was solche Worte bedeuten. Confectionslose Religion ist ein begriffsloser Begriff wie lebloses Leben und geistloser Geist und unthätige Thätigkeit. Eine religiöse Congregation ohne Confession ist darum offener erklärt eine Gemeinschaft von Personen, die nicht wissen, was sie glauben wollen oder

sollen, oder aber willkürlich und freiwillig dem Glauben und dessen Bekenntniß entsagen.

Wir zweifeln, ob nicht hinter der lebhaften Sorge für confessionslose Krankenpflegerinnen die Absicht liege, kathol. barmherzige Schwestern und protestantisch-orthodoxe Diaconissinnen nach und nach weniger nöthig und zuletzt, besonders für öffentliche Anstalten, Spitäler u. s. w. unmöglich zu machen. An Helfern hierfür würde es bald nicht fehlen und Staatsgesetze für Ausweisung mißliebiger Stände macht man ja, so oft es convenirt.

Strebt man Mönche und Lehrschwestern aus öffentlichen und privaten Schulen und damit aus dem Lande herauszutreiben, so wäre es ja von diesem Plan kein weiter Schritt zu jenem der Entfernung positiv-gläubiger Krankenpflegerinnen. Soll der Mensch confessionslos sein vom Tage der Geburt an, durch alle Schulen hindurch, beim Eintritt in den Ehestand und während desselben, warum nicht auch die letzte Gefahr von ihm ferne halten, die Luft seines Kranken- und Sterbezimmers durch den Athem einer confessionellen Krankenschwesterin gefährdet und insicirt zu wissen? In Allem Consequenz!

Heute oder morgen wird ein solcher Ausbruch freilich noch nicht erfolgen. Zuerst müßte doch die günstige Zeit und genügender Ersatz vorhanden sein. Aber, wenn es ein Mal so weit kommen sollte, so denke man daran, wir haben es so vermuthet. Gutmüthigen Leuten wäre ja bald der Trost entgegengehalten: Die neuen Pflegerinnen sind ja auch „Schwestern“ so gut wie die frühern, sogar „Schwestern vom Kreuz“ wie die katholischen, und sie kommen auch aus einem „religiösen Mutterhause“ wie andere, ja ihre Religion ist noch weit besser, denn dieselbe harmonirt mit allen möglichen andern Religionen, weil sie — zu keinem Bekenntniß sich verstehen.

Vielleicht ist's angezeigt, bei künftigen Geschenken und Legaten an Krankenhäuser, Krankenvereine u. darauf bedacht zu sein, ob diese Stiftungsgelder künftig nicht zum Unterhalt ganz anderer Wärterinnen verwendet werden möchten, als

es im Sinne der Stifter liegt, die für katholische, barmherzige Schwestern oder für christlich-orthodoxe Diaconissinnen ihr Schärfelein spenden wollten. Man kann heutzutage die Stiftungsbriefe und Testamente nie zu genau fixiren. —

Der „Altkatholicismus“ in Deutschland.

Hierüber wird aus Karlsruhe der protestantischen „Kreuzzeitung“ in Berlin geschrieben: „Es ist eine nicht mehr zu leugnende Thatsache, daß der Altkatholicismus in unserm Lande sichtlich rückwärts geht. Was einsichtige evangelische Männer auf Grund ruhiger, objectiver Beurtheilung schon im Sommer 1871 dem Altkatholicismus wegen seiner principiellen Haltlosigkeit, wegen seines Mangels an einem geeigneten Führer und wegen der religiösen Gleichgültigkeit der Elemente, aus denen er sich vielfach recrutirte, vorausgesagt haben, tritt immer deutlicher in die Erscheinung. Die Gemeinden sind fast alle in religiöser Hinsicht mehr oder weniger lahm, und ihre Existenz beruht hauptsächlich noch auf dem ihnen sehr günstigen liberalen Altkatholikengesetz. Eine Stimme im „Altkatholischen Boten“ zu Heidelberg ließ sich denn auch kürzlich folgendermaßen vernehmen: Wenn man fragt, wer daran die Schuld trägt, daß es in fast allen Gemeinden unseres badiſchen Oberlandes wenig vorwärts geht, so sollen wir weder die Regierung, noch die politischen Parteien anklagen. Die Schuld liegt in erster Linie an den Altkatholiken selbst. In erster Linie erfüllen einige Geistliche nicht bloß ihre Pflichten in Kirche und Schule nicht, sondern treten auch mit Unglauben, Haß und Neid allem entgegen, was von opferwilligen und begeisterten Männern zur Ausbreitung unserer Bewegung unternommen wird. . . . Zweitens verhindern auch die Vorstände in manchen Gemeinden durch Saumseligkeit und Gleichgültigkeit das Wachsthum unserer Gemeinden. Anstatt die Geistlichen . . . zu unterstützen, sind sie es hier und da, welche in grober Vernachlässigung ihrer kirchlichen Pflichten weder selbst den Gottesdienst besuchen,

noch ihre Kinder und Untergebenen zum Kirchenbesuch anhalten; die Kinder weder zur Erlernung der Religionsunterrichtslectionen anhalten, noch auch sie regelmäßig in den Religionsunterricht schicken....

Der Correspondent der „Kreuzzeitung“ schließt mit den Worten: „Wenn von altkatholischer Seite selbst öffentlich solche Klagen erhoben werden müssen, braucht man sich über den Rückgang der Sache nicht zu wundern.“

Aus diesem Rückgange des „Alt-katholicismus“ im Badischen und in Deutschland überhaupt darf jedoch nicht ohneweiters auf ein demnächstiges gänzlich es Verschwinden der Sekte geschlossen werden. Auch dem Jansenismus gelang es ja, durch anderthalb Jahrhunderte hindurch die Existenz zu fristen und sich im Miniaturkirchlein von Utrecht (mit ungefähr 4500 Anhängern) bis in die neueste Zeit hinein zu erhalten, — als „Glieb der katholischen Kirche“ in dem Sinne, wie etwa das Hühnerauge auch als Glied am menschlichen Körper betrachtet werden mag! Ob auch dem Altkatholicismus irgendwo, etwa an der Aare, sein „Utrecht“ verbleiben wird, kann nur die Zukunft lehren.

Die Solidarität der katholischen Staatsmänner — und des kathol. Volkes.

Im preussischen Landtage hatte der Cultusminister von Gösler am 22. Febr. die „Agitations-Reisen und Reden“ Windthorst's als Haupthinderniß des kirchlichen Friedens denuncirt. Hierauf ertheilte ihm Windthorst's treuer Kampfgenosse, Schorlemer-Mst, folgende prachsvolle Antwort:

„Was bedeutet denn diese Herbeiziehung des Abgeordneten Windthorst als Hinderniß für die Herstellung des Friedens oder für das Ergreifen milderer Maßregeln? Das ist einfach das alte Lied, welches wir jetzt zum dritten Mal hier hören. Ich verweise Sie darauf und viele erinnern sich dessen noch, daß uns hier schon früher positiv seitens des Fürsten Bismarck die Forderung

gestellt wurde: verlaßt den Abg. Dr. Windthorst, und ich will Frieden machen, und welche Antwort darauf der Abg. v. Mallinckrodt im Namen der Centrumsfraction gegeben hat. (Lebhafte Zustimmung im Centrum.) Dann ist noch einmal diese Frage an uns herangetreten, und da habe ich (inzwischen war Herr v. Mallinckrodt gestorben) Namens der Centrumsfraction die bestimmte Erklärung abgegeben: nein, wir trennen uns nicht von dem Abg. Dr. Windthorst. Und heute bin ich in der Lage, zum dritten Mal für die Centrumsfraction diese Erklärung abzugeben. (Lebhaftes Bravo im Centrum.) Nein, ich sage das dem Herrn Cultusminister und der Regierung und denen, die hinter dem Cultusminister stehen: geben Sie den vergeblichen Versuch auf, uns zu trennen und den Herrn Abg. Windthorst von uns abzudrängen oder ihn zu bewegen, uns zu verlassen. Sie scheitern damit! Im Gegentheil, und dafür könnte ich Ihnen ja danken. Sie kitten uns immer fester zusammen. Wir sind 12 Jahre mit dem Abg. Windthorst in treuer Waffenbrüderschaft verbunden; er war in den 12 Jahren uns stets ein sicherer Führer, in jedem Augenblick ein schlagfertiger Streiter, und wir werden unter keinen Umständen uns von ihm trennen. Ich will noch eins hinzufügen. Man sagt ja, daß die Perlen den schönsten Glanz haben und den höchsten Werth, je mehr und je länger sie getragen werden. Nun, wir haben jetzt 12 Jahre die schwarze Perle von Meppen*) getragen und sie hat immer mehr an Glanz und an Werth für uns gewonnen. Wir werden sie auch tragen bis zum Ende. (Lebhaftes Bravo im Centrum.)

„Germania“ meldet: Von allen Seiten gehen der Centrumsfraction, theils zu Händen des Freiherrn v. Schorlemer-Mst, theils zu Händen des Abgeordneten Dr. Windthorst schriftlich und telegra-

*) Dr. Birkow hatte f. Z. dem Abgeordneten des Kreises Meppen, Dr. Windthorst, diesen Namen gegeben.

phisch von Vereinen, Versammlungen und einzelnen Personen Zustimmungsaussagen in Betreff des Verhaltens der Fraction und deren Redner bei den Debatten über den Cultusetat zu. Alle diese Mittheilungen legen Zeugniß ab von der großen Begeisterung, dem frischen Muth, welche die **katholische Bevölkerung** durchbringen, namentlich aber auch davon, wie fest das Vertrauen der katholischen Wähler zu ihren gewählten Vertretern, trotz aller Versuche, dasselbe zu stören, begründet ist.“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Eine Mittheilung im „Bund“ legt die Vermuthung nahe, in Rom sei der Plan, durch Wahl des hochw. Bischofs Msgr. Mermillod zum Bischof von Lausanne-Genf die Anbahnung von Unterhandlungen mit den schweizerischen Staatsbehörden zu erleichtern, f. Z. ernstlich erörtert worden. Dagegen glaubt „Liberté“ in drei langen Artikeln zum voraus den Beweis dafür führen zu sollen, daß diese Friedensverhandlungen nutz- und erfolglos sein müßten (or, nous disons que ces négociations sont inutiles et sans issue), daß sie somit unstatthaft wären (qu'il n'y a point lieu à négocier). Wir denken, der Entscheid hierüber stehe beim hl Vater.

Luzern. Zur 2. Jahresfeier der Eröffnung der thomistischen Academie in Luzern (7. März 1881) ist uns eine längere Abhandlung über „die Aufgabe der christlichen Wissenschaft in der Gegenwart und die Bedeutung der thomistischen Studien dabei“, eingesandt worden. Da wir den trefflichen Aufsatz gerne unter einem Male den Lesern vorlegen möchten, werden wir dessen Mittheilung noch verschieben, bis weniger kirchliche, resp. kirchenpolitische Nachrichten vorliegen.

Bern. Gegen die Nachricht, die sog. **altkathol. Facultät** koste den Staat Bern jährlich 40,000 Fr. nebst 10,000 Fr.

Stipendien, wurde unlängst, und zwar merkwürdiger Weise in einem katholischen Blatte, als gegen eine »ignorance impardonable« Einsprache erhoben. Allein die „Allg. Schw. Ztg.“ weist mit Recht auf das Stiftungsdecret der Facultät, welches 5 Professoren mit 4000 bis 5000 Fr. Jahresgehalt, und Stipendien von 10,000, resp. 8,000 Fr. aus dem Linderlegat vorzieht. Da nun der neueste Lectiöncatalog für die altkathol. Facultät immer noch 5 Professoren aufführt, so dürfte mit der Angabe von Fr. 40,000, die übrigen Zuthaten für die Facultät inbegriffen, nicht so weit übers Ziel geschossen worden sein. Das protestantische Blatt schreibt: „Die Ausrichtung der Stipendien aus dem Linderlegat kann wohl als Erleichterung gelten für den Staat; aber mit dem Billigkeitsgefühl wird sich diese willkürliche Verwendung eines römisch-katholischen Legates kaum vereinigen lassen. ... An dieser vom Kanton Bern allein subventionirten Anstalt (die übrigen mitbetheiligten Kantone lehnten jeden Beitrag ab) studirt gegenwärtig nur ein Berner. Dieser ist jedenfalls der Sohn protestantischer Eltern, wurde getauft und confirmirt in der protestantischen Kirche. Nach dem Besuche der stadtbarnischen Gewerbeschule machte er seine Lehrlingszeit in einem Notariatsbureau, ließ sich 1881 als Auscultant in der juristischen Facultät eintragen und ist nunmehr 1882 als Student der altkatholischen Theologie verzeichnet.... Der ominöse Fall, daß ein Genfer seit sechs Jahren die Facultät frequentirt und Stipendien bezieht, ist von Niemanden bestritten worden und erscheint laut Hochschulverzeichnis als völlig richtig.... Dies sind die Verhältnisse der altkatholischen Facultät Bern's. Daß hier Jünglinge mit ungenügender Vorbildung Zugang finden, und so gleichsam der Zweck die Mittel heiligt, während für die übrigen wissenschaftlichen Berufsarten strenge Maturitätsprüfungen gefordert werden; daß man ferner auch kantonsfremden Studenten der altkathol. Theologie in verschwenderischer Weise, besonders zu Anfang des Bestehens der Facultät und bis zu einer Dauer von 12 und mehr Semestern Stipendien ge-

währte und gewährt, während studirende Landesfinder, welche ihre langjährigen Verstudien regelrecht absolvirten, umsonst um diese Vergünstigung nachsuchen: diese Punkte allein reichen hin, um das ungesunde Dasein des Institutes zu charakterisiren. Jedenfalls wird die nahende Verfassungsrevision über diese faule Frucht aus einer bösen Cultorkampfzeit schonungslos Gericht halten, ob nun Fr. 14,500 oder Fr. 40,000 im Jahre 1882 dafür ausgegeben wurden.“

*** Aargau.** Vorletzten Donnerstag hatten sich in Brugg, laut „N. Zürch.-Ztg.“, 500 aargauische Schullehrer versammelt, „um die Interessen der Schule und ihre eigene Standesehre gegen leichtfertige Angriffe im Schooße des Großen Rathes zu wahren,“ d. h. gegen den einstimmigen Beschluß des Großen Rathes vom 29. Nov. 1882 über die Mißwirthschaft im Lehrerseminar Wettingen, über das zu viel in der Lehrerbildung und im Lehrplane der Volksschule. Der Große Rath des Kantons im Allgemeinen, „in welchem sich nicht ein Mann gefunden, der den muthwillig angegriffenen Stand in Schutz nahm“, — hauptsächlich aber die pädagog. Commission und ganz besonders Reg.-R. Karrer kamen beim ersten und zweiten Act dieses „Verachtungsbumels“ der aarg. Lehrerschaft nach Brugg“ sehr schlimm weg, und es wurde beschlossen: von einer Verringerung der Lehrerbildung und einer Revision des Lehrplanes der Volksschule im Sinne der Abrüstung dürfe nicht die Rede sein, sei und bleibe ja doch „die harmonische allgemeine Menschenbildung in volksthümlicher Gestalt“ Zweck und Ziel des Volksschulunterrichtes! —

Baselland. Th erwil. Letzten Sonntag haben sich 108 gegen 48 gegen das Begehren, für hochw. Pfarrer Krez eine „Wiederwahl“ anzuordnen, ausgesprochen, ein Zutrauendvotum für den bisherigen Seelsorger.

Genf. Die Staats-Canonisten in der Sackgasse! Gegenüber der Forderung, der neue Bischof von Lausanne müsse

auch wieder Bischof von Genf und damit die „illegale“ Lostrennung der genferischen Pfarrgemeinden vom Bisthum Lausanne annullirt werden — macht „Courrier de Genève“ auf folgende Thatsachen aufmerksam:

1. Am 28. April 1876 hat der Bundesrath die Errichtung eines „Bisthums der christl. Kirche der Schweiz“ genehmigt;

2. Durch Gesetz vom 25. Okt. gl. J. wurden „die sämtlichen katholischen Pfarreien Genfs als Bestandtheile“ dieses neuen Bisthums erklärt;

3. Am 7. Nov. gl. J. endlich beschloß der Staatsrath von Genf „Herrn Eduard Herzog als Bischof anzuerkennen, dem allein im Kanton Genf bischöfliche Jurisdiction zukomme.“

Wo soll da, von Gesetzes wegen, der Bischof von Lausanne noch Platz finden im Kanton Genf?

— Letzten Sonntag fand in Hermance die feierliche Einsegnung der Nothkirche statt. Vor 9 Jahren hatte sich ja der „Altatholicismus“, (Landjäger und Schlosser mit Brecheisen voran) in der Ortskirche etablirt; seither feierte die kathol. Gemeinde zuerst in der Scheune eines edelmüthigen Protestanten, hierauf in einem Keller Gottesdienst. Pfarrer Roy hat nun aus milden Spenden der Gläubigen eine, bei aller Einfachheit recht geschmackvolle Nothkirche erbaut, deren Einsegnung hochw. Deletraz, Erzpriester von Chene, vornahm. Zu Beginn des Festes ward ein ergreifendes Schreiben des apostol. Vicars, Mgr. Mermillod, aus Rom datirt, vorgelesen.

Leffin. Der Staatsrath hat sich in der Bisthumsangelegenheit neuerdings mit einer Zuschrift an den Bundesrath gewendet und darin seinen Standpunkt (Kantonal-Bisthum) energisch vertheidigt.

Rom. Nächsten Mittwoch feiert die, vom damaligen Bischof Joachim Pecci, nunmehr glorreich regierenden Papst Leo XIII. zu Perugia gegründete **Academie des hl. Thomas** (gegründet 7. März 1858) ihr Stiftungsjubiläum.

— Am 22. Febr. Abends hat die Uebertragung des Herzens Pius IX. von

seinem provisorischen Aufbewahrungsorte nach der Gruft der vaticanischen Basilika ohne Feierlichkeit stattgefunden. Ohne Feierlichkeit, denn mit Feierlichkeiten können ja die letzten Ueberreste eines Papstes nicht zur Ruhe beigesetzt werden, wie das schmachvolle Attentat von 1881 zeigt.

— Im Hinblick auf das unbestreitbar hohe Ansehen, dessen der *«Moniteur de Rome»* in allen kirchlichen Kreisen sich erfreut, ist die Mittheilung der Freiburger *«Liberté»* nicht uninteressant: der Rom-Correspondent des *«Bien public»* sei kein geringerer als der Redacteur des römischen *«Moniteur»* (*«... du correspondant du Bien public, qui est en même temps le rédacteur du Moniteur de Rome»*).

— Das nächste Consistorium ist vom hl. Vater, wie der Telegraph meldet, auf die Woche vor Palmsonntag festgesetzt worden.

— „Osserv. Rom.“ meldet den Tod des 82jährigen Piaristen-Ordenspriesters P. Tomas Bendola, der 60 Jahre seines Lebens ausschließlich im Dienste der Taubstummen zugebracht hat. Eine weltberühmte Autorität auf dem Gebiete des Unterrichts und der Pflege der Taubstummen, stand er seit Langem dem Taubstummenhospiz zu Siena vor. Der Gemeinderath von Siena beschloß, das Leichenbegängniß des hochverdienten Ordensmannes auf öffentliche Kosten zu veranstalten.

Frankreich. Zu Ehren Rousseau's, der nach dem Zeugnisse der Baronin von Stael als Selbstmörder gestorben, hat der Pariser Gemeinderath Fr. 7000 für eine Statue bewilligt. Bei der Debatte hatte Oberst Martin den Antrag gestellt, die Summe, statt für eine Statue, zu einem Fonds für Erziehung sittlich verkommener Kinder zu verwenden: ein zwar nicht beabsichtigter aber nur um so zermalenderer Sarkasmus gegen Rousseau, welcher bekanntlich die 5 Kinder, welche seine Concubine Therese Basseur ihm geboren, in's Findelhause geschickt hatte, ohne sich je wieder um dieselben zu bekümmern! —

— Barmherzige Schwestern! Der radikale *«Vengeur»*, das Organ des bekannten Felix Pyat, constatirt, daß die unlängst verstorbene Communistin Pieron, während ihrer Krankheit im Spital der Pitié, wegen ihrer politischen Gesinnungen, allerlei Lieblofsigkeiten, Vernachlässigungen und Mißhandlungen zu erdulden hatte seitens der — Klosterlichen? nein! sondern der von den radikalen „Bourgeois“ des Pariser Gemeinderaths an Stelle der vertriebenen Klosterfrauen engagierten weltlichen Krankenwärterinnen, welche die armen Spitalopfer in einer Weise behandelten, daß „man den empfindlichen Verlust der Klosterfrauen nur bedauern müsse.“ Dies das kostbare Geständniß des revolutionären *«Vengeur»*, welcher damit den selbst von den erbittertsten Klosterfeinden anerkannten unschätzbaren Verdiensten der Klosterfrauen um die Pflege der Armen und Verlassenen gewiß ein unverdächtiges Zeugniß ausstellt.

Deutschland. Friede in Sicht zwischen Berlin und Rom oder erneuter Kulturkampf? Diese Frage vermag wohl zur Stunde niemand, außer den Nächstbetheiligten und Höchststehenden, zu beantworten.

1. Was den direkten Verkehr der Letztgenannten betrifft, liegen zwei Thatsachen vor: erstens wurde die, im 2. Papstbriefe vom 30. Jänner erwähnte Note Jacobini's, gegen Roms Willen, durch die preußische Regierung publicirt; zweitens ist die kaiserliche Beantwortung jenes Briefes letzten Montag in Rom eingetroffen.

2. Im preuß. Landtage haben in letzter Zeit, namentlich am 22. und 23. Febr. Redeschlachten stattgefunden, welche nicht gerade für den „Frieden in Sicht“ sprechen. Cultusminister Götler erhob den Vorwurf: drei schwere „Mißgriffe“ der Katholiken hätten das Zustandekommen des Friedens gehindert: die Petition zu Gunsten des „abgesetzten“ Erzbischofs von Köln („eine Kraftprobe seitens der Interessenten der Erzdiocese Köln gegen die Regierung“!), das Verfahren des Bischofs von Breslau gegen Mißhehen und Staatspfarrer und

Windhorsts Wahlreden. Selbstverständlich wiesen die Centrumsführer diese, im Munde eines Ministers eigentlich *frivol*en Vorwürfe energisch zurück.

3. Die Bismarckpresse einerseits (an der Spitze die *«Nordb. Allg. Ztg.»*) sowie die liberalen und radikalen Zeitungen Deutschlands deuten auf die Möglichkeit, resp. Wahrscheinlichkeit, daß die Regierung sich wieder den, s. Z. von Bismarck „an die Wand gedrückten“ Liberalen zuwenden werde.

Das ist zur Stunde die Situation in Preußen.

Inzwischen bringt der „Osserv. Rom.“ eine Erklärung zu dem officiösen Artikel der *«Nordb. Allg. Zeitung.»* betr. das „Württembergische System.“ Darin wird constatirt, Preußen habe dem Papste niemals die Einführung von Kirchengesetzen nach württembergischem Muster vorgeschlagen, und die *«Nordb. Allg. Ztg.»* sei daher schlecht unterrichtet gewesen, als sie böswilliger Weise versicherte, der Papst habe einen derartigen preußischen Antrag zurückgewiesen.

Oesterreich. Der bekannte Professor Maassen, zur Zeit Rector der Wiener Universität, der im Jahre 1871 mit Reinkens u. den „Altkatholicismus“ begründen half, hat unlängst vom Fürstbischof von Graz ein Gratulations Schreiben wegen seiner Lostreunung von der Sekte erhalten. Maassen hat das Schreiben mit herzlichem Danke beantwortet und mit der Versicherung geschlossen: „Davon können meine Freunde in Steiermark überzeugt sein, daß, wie ich mit ganzem Herzen jetzt es bin, so auch in keinem Momente der Vergangenheit aufgehört habe, ein Sohn der römisch-katholischen Kirche sein und bleiben zu wollen.“

Spanien. Dieser Tage überreichte der neue päpstliche Nuntius zu Madrid dem König Alfons von Spanien sein Beglaubigungsschreiben. Msgr. Rampolla betonte in seiner Ansprache an den Monarchen, daß dem Papst nichts so sehr am Herzen liege, als das Wohl der Völker, und daß er deshalb den Regierungen die Hand zum Frieden reiche

und die Unterthanen an die Pflicht des schuldigen Gehorsams mahne. König Alfons antwortete darauf wörtlich: „Ich kenne die eminenten Eigenschaften und die edlen Intentionen, welche Papst Leo XIII. charakterisiren, und ich weiß, mit welchem Erfolge er durch seine weisen und guten Rathschläge und durch seine beredten Worte dazu beiträgt, um unter den Völkern den Glauben rein zu erhalten, ohne Beimischung politischer Leidenschaften, und daß er zu gleicher Zeit an die socialen Pflichten mahnt, diese Grundlage der öffentlichen Ordnung und Wohlfahrt.“

Verschiedenes.

Der christliche Staat und die christlich Schule gelten auch dem gläubigen Protestanten als Ideale, an deren Verwirklichung niemals darf verzweifelt werden. Sehr schön hat sich hierüber Director Bachofner in seinem Vortrage bei der letzten Jahresversammlung des „evangel. Schulvereins“ in Olten ausgesprochen:

„Man mag gegen den christlichen Staat einwenden, was man will, man mag ihn für eine veraltete Institution, für einen schönen Traum halten: wir Christen müssen fort und fort an seiner Verwirklichung arbeiten. Denn als ein Ideal steht er allerdings vor uns. Aber so fern liegt die Wirklichkeit doch nicht, als man glaubt. Wir trauen unsrer guten Sache immer zu wenig zu und vergessen, daß Christus alles, auch den Staat, gewinnen und erlösen will.“

„Wird uns einmal, was Gott verhüten wolle, die religionslose Schule entgegengebracht, nun, so erziehen wir, wie die Amerikaner, unsere Kinder zweispurig: einerseits in der säkularisirten Staatsschule, die nicht betet und nicht von Gott redet, und andererseits durch religiöse Stundengeberei, welche sich mit einer höhern Ordnung der Dinge befaßt. Da wird dann die freie Vereinsthätigkeit viel, sehr viel zu thun bekommen. Für die Gegenwart aber liegt unsere Aufgabe klar und einfach vor uns: wir müssen für die Erhaltung der christ-

lichen Staatsschule arbeiten, für eine Schule, in der die Kinder zum Glauben erzogen werden, auf den sie getauft sind, in der sie die Thatfachen des Heils kennen lernen, auf die unsre Kirche gegründet ist, und in der sie Gottes Wort und den Schatz der Kirchenlieder zum festen Eigenthum gewinnen, damit die Kirche darauf bauen, und das innere Leben weiter pflegen kann.“

Personal-Chronik.

Solothurn. Letzten Sonntag hat die Pfarrgemeinde Büren hochw. Dr. Adolph Schärmele, z. Z. Vicar in Neuendorf, mit 104 von 107 Stimmen zu ihrem Seelsorger gewählt. Quod Dominus conjungat, nec homines unquam separent!

Uri. (Corresp.) Der hohe Erziehungsrath hat als Professor der untern Latein-Klassen an hiesiger Kantonschule den zur Zeit noch im bischöflichen Seminar in Chur befindlichen hochw. Joseph Maria Dittli von Gurtneuen gewählt. Der selbe primizirte letzten Herbst, und berechtigt als sehr befähigter junger Priester zu den besten Hoffnungen.

Literarisches.

Das Leiden unseres Herrn Jesu Christi nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin dargestellt. Von P. Georg Patz, S. J. 3 B. Pustet, Regensburg. In dem vorliegenden Werke ist der Versuch gemacht worden, die Geheimnisse des Leidens Christi, welche der englische Lehrer mit philosophischer Schärfe und theologischer Tiefe durchforscht und beleuchtet, in freier Bearbeitung seiner Lehre auch dem Verständnisse denkender Gläubigen nahe zu bringen. Der Gegenstand ist aus dem Werke: Summa totius Theologiae. P. III q. 46.—51. genommen. Zum leichtern und klareren Verständnisse wurden die großen Fragen als Kapitel, und die einzelnen Artikel als Absätze mit ihren laufenden Nummern bezeichnet. Anstatt der Frageätze wurden bestimmte Sätze hingestellt, die Einwürfe mit deren Widerlegungen zusammengelegt, und die Beweisführungen

in erweiterten und faßlicheren Ausführungen gegeben. Die technischen Ausdrücke der scholastischen Schule wurden nach Möglichkeit vermieden und deren Sinn und Inhalt in gewöhnlicher Sprachweise dargestellt. Endlich wurden der in aller Gebrängtheit dargelegten Lehre über diese Geheimnisse praktische Anwendungen für das Leben beigelegt. Auf solche Weise gestaltete sich die philosophische und theologische Untersuchung zu einer erklärenden und belehrenden Abhandlung, die zwar an Ausdehnung zunahm, aber auch an Klarheit und Verständlichkeit gewann, und einen größeren Nutzen für das religiöse Leben in Aussicht stellte, welcher den Hauptzweck dieser Bearbeitung bildete. („Salzb. K.-Bl.“

Die Offenbarung des hl. Johannes im Lichte des Evangeliums nach Johannes. Eine Skizze der königl. Herrschaft Jesu Christi, von Ph. Krementz, Bischof von Ermland. Freiburg, Herder. 2 B. 40 Pf. — Der hochw. Herr Verfasser reiht unter diesem Titel seinen früher erschienenen Schriften: „Das Leben Jesu, die Prophetie der Geschichte seiner Kirche“ und „Geschichtstypik der hl. Schrift“ ein Werk an, für welches unser aufgeklärtes Zeitalter fast schon jedes Verständniß, aber die in die Welt- und Menschengeschichte tief eingegrabene göttliche Wahrheit, ihre ewig wirkende Kraft verloren hat. Christi Königthum in seiner Thätigkeit als Lehrer, Hohepriester, Friedensfürst im Gegensatz zu dem Reiche des Satans, des Geistes der Lüge, der Gotteslästerung und des Menschenhasses, wird uns durch correspondirende Schriftstellen des Evangeliums nach Johannes und der Apokalypse, mit greifbarer Klarheit dargestellt, und treten die zwischen den evangelischen Belegstellen und den Prophetien der Apokalypse gezogenen Parallelen mit dramatischer Ueberraschung vor die Seele. Während uns die bereits in der Geschichte erfüllten Prophetien (des 4., resp. 5. Zeitalters) mit Erstaunen erfüllen, stehen wir vor der des 6. (des jetzigen) und des 7. (des letzten) mit Furcht und Bangen, aber zugleich mit opferfreudiger Ergebung und vertrauend

auf Gottes Gnade. Wir müssen freilich darauf verzichten, auf die Anlage, Gliederung und besondere Behandlung der einzelnen Theile einzugehen. Die dürftigen Andeutungen mögen genügen, das Interesse für dieses hoch bedeutungsvolle Werk zu erwecken und unser aus tiefer Seele gesprochenes „Nimm und lies“ zu rechtfertigen. („Germania.“)

Dem hochw. Pfarrdekan Fr. K. Spicher in Heitenried verdanken wir bestens das soeben erschienene schöne Gedenkblatt zu Ehren des hochw. Bischofs Cosandey sel.: eine Biographie des Verstorbenen nebst dem deutschen Texte der Leichenrede, welche der hochw. Bischof von Basel am Grabe seines Freundes Cosandey gehalten. Freiburg, „Buchdr. des hl. Paulus“, 30 Cts.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 8:	3631 25
Aus der Pfarrei Wohlhausen	10 —
„ „ St. Pfarrei Münster 196	—
Von Verschiedenen in Luzern	12 25
Aus der Pfarrei Verschis Kirchen-	
opfer	53 50
Aus der Stadtpfarrei Luzern	205 —
Von F. S. in Luzern	50 —
Von einem Solothurnischen	
Geistlichen	2 —
Durch Hochw. Hrn. P. Cäsar,	
Guardian in Sursee	400 —
	4560 00

b. Außerordentliche Beiträge. (früher Missionsfond).

Uebertrag laut Nr. 8:	12,400 —
Von Ungenannt in Luzern (mit Vorbehalt der Rücknießung)	4000 —
Von einer ungenannten Jungfrau in Luzern (mit Vorbehalt der Rücknießung)	4000 —
	20,400 —

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr. Ct.
• Für die inländische Mission:	
Von Hochw. Jos. Böni, Vicar in Altstätten (St. Gallen)	10 —
Für die römisch-kathol. Kirche in Basel:	
Aus der Pfarrei Neuendorf (Solothurn)	75 —

Unterzeichneter empfiehlt sich den Hochw. Herren Geistlichen zur Abnahme von

Heiliggrab-Glas = Kugeln

in geschmackvoller Auswahl und prachtvollen eingebrannten Farben (ohne chemische Füllung). Halte auch Heiligen-Statuen und Kreuzifixe in allen Größen, weiß und gemalt. Ferner bringe mein Lager von folgenden selbstverfertigten

Kirchen-Artikeln

in Erinnerung als: Monstranzen, Lampen (Feuer-vergoldet und versilbert oder in Messing); Kelche, Ciborien, Prozessions- und Verzehlaternen, Weihrauchfässer, Kerzenstöcke und Metall-Blumenstöcke mit Vasen, Kränze für Heiligenbilder und Sträuße, sehr dauerhaft und geschmackvoll gearbeitet. — Auch werden daselbst alle Reparaturen von Kirchen-Artikeln, sowie Vernickelungen, Feuer-Vergoldungen und Versilberungen auf's billigste und prompteste ausgeführt. Albums, sowie die besten Zeugnisse von Hochw. Herren Geistlichen für obgenannte Artikel und Feuer-Vergoldungen von Kirchentupfeln, Kreuze u. stehen jederzeit zur gefälligen Einsicht bereit.

Leopold Bohnert, Ornamenten-Fabrikant,
Pfistergasse, Nr. 439, Luzern.

18²

Eine Weihnachtsgruppe zu verkaufen.

Eine Weihnachtsgruppe, darstellend Maria mit dem Jesuskinde auf dem Schooße und daneben der hl. Josef in knieender Stellung, ein wahres Kunstwerk von Adolf Vogl in Innsbruck ist, weil die vorhandene Räumlichkeit nicht geeignet, zu verkaufen um billigen Preis. Die Bezahlung muß erst bis Ende Oktober geschehen. Nähere Auskunft erteilt die Exped. (14³)

Sparbank in Luzern.

3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

- Gegen verzinsliche Obligationen
 - à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
 - à 4 1/2 % „ 1 Jahr „ „ „ 6
 - à 4 1/4 % jederzeit auskündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
- Gegen Kassascheine
 - à 4 % jederzeit auskündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.

Einladung zur Subscription auf

Weber und Welte's Kirchenlexikon.

Zweite Auflage, in neuer Bearbeitung.

10 Bände von 10—12 Bogen à 6 Bogen.

Subscriptionspreis pro Heft Fr. 1. 35.

I. Band (1.—11. Heft): Aachen—Basemath. Fr. 14. 70; in eleg. dauerhaftem Originalhalbfranzband Fr. 17. 90.

Zur Ansicht durch alle Buchhandlungen,

Freiburg (Baden).

Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

Soeben erschien das 17. Heft.

45¹²